jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1997/5/28 97/12/0161

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 28.05.1997

Index

10/07 Verwaltungsgerichtshof
40/01 Verwaltungsverfahren

Norm

AVG §7 Abs1;
VwGG §31 Abs1 Z5;
VwGG §31 Abs2;

Rechtssatz

Der Umstand, daß ein Senatsmitglied Artikel verfaßt, die in einer Gewerkschaftszeitschrift publiziert werden, stellt keinen Befangenheitsgrund dar.

Schlagworte

Einfluß auf die Sachentscheidung Verhältnis zu anderen Materien und Normen VwGG

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1997:1997120161.X01

Im RIS seit

24.01.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at